



Hygienekonzept der HSG Oha

(Stand 04.03.2022)



Präambel

Der Deutsche Handballbund hat in Abstimmung mit den für die Durchführung des Spielbetriebes zuständigen Landesverbänden die Durchführung des Sportart Handball Handball- Auflagen zum wieder mit Die Zuschauerzahl gesteigert werden, Hygienekonzept und Maßnahmen unter regionalen wirkungsvoll sind gerade auch im Breitensport ein dieses Sports. Die Zuschauern den Handballspiele

Achtung !

Ab sofort gilt die 3G-Regelung für alle unmittelbaren, aktiv und passiv am Spiel beteiligten Personen (ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren sowie Personen, die aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht geimpft werden dürfen).

Landesverbänden die Spielbetriebes für die zugelassen. Der Spielbetrieb ist unter Hygieneschutz auch Zuschauern möglich. kann in Stufen wenn sich das die ergriffenen Berücksichtigung der Verordnungen als erweisen. Zuschauer Amateur- und wichtiger Bestandteil HSG oha möchte ihren Besuch der ermöglichen. Hierzu

wurde das entwickelte Hygienekonzept auf Grundlage der jeweils aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung fortgeschrieben.

A. Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des Deutschen Handballbundes (DHB) vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs unter Berücksichtigung der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung).

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln genießt eine sehr hohe Priorität. Diese Regeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen bspw. der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes sowie geeignete Desinfektionsmaßnahmen.

Mit den in diesem Hygienekonzept dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgt unter Beobachtung der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie und der sich hieraus ergebenden Rechtslage durch Gesetze und Verordnungen.

Zusätzlich zu diesem Hygienekonzept wird gemäß der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung ab dem 04.03.2022 die 3G-Regel angewendet. **Daher wird bei allen unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten beim Zutritt zur Halle ein 3G-Nachweis (geimpft oder genesen oder getestet) Nachweis aktiv eingefordert. Geimpfte oder genesene oder getestete (mit einem aktuellen Testnachweis) aktiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag teilnahmeberechtigt. Darüber hinaus ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Ausgenommen von dieser Nachweispflicht sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen dürfen. Im laufenden Spielbetrieb gilt zusätzlich für alle**

Volljährigen, aktiv am Spiel beteiligten Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen und ggf. weitere Offizielle der Vereine eine aktuelle Testpflicht ! Erlaubt sind zertifizierte Schnelltests durch einen Leistungserbringer (Testzentrum, Apotheke oder unter Aufsicht -durch eine kontrollierende Person bestätigt-) oder im Rahmen einer betrieblichen Testung durch den Arbeitgeber (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, PoC-Antigen-Schnelltest einer offiziellen Test-Stelle nicht älter als 24 Stunden).

Dieses individuelle Hygienekonzept ist mit den Sporthallenträgern und dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt. Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist die HSG OHA verantwortlich. Ansprechpartner ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden. Als weitere Ansprechpartnerin steht die Hygienebeauftragte, Frau Tanja Remmers, zur Verfügung.

1. Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften und Schiedsrichter*innen sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

2. Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und die Wischer*innen. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Passiv Spielbeteiligte sind Beteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann. Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

3. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Die Registrierung wird an den Eingängen gewährleistet und erfolgt durch die Nutzung der Luca-App. Alternativ ist die Erfassung der Kontaktdaten in Papierform möglich. Entsprechende Nachweise werden durch die Vereinsverantwortlichen aktiv eingefordert.

Der Eintritt in die Halle erfolgt über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte (vgl. Anlage 1-3); alternativ werden Zeitfenster für alle Spielbeteiligten festgelegt. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt. Je nach allgemeiner Infektionslage und ggf. in Absprache mit den lokalen Behörden wird auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- FFP2-Maske: vorhanden - sonst kein Zutritt

B. Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften, Schiedsrichter*innen und Spielbeteiligten zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt in der Regel individuell mit dem PKW. Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen tragen eine FFP2-Maske. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

- Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter*innen reisen individuell mit dem PKW an.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang, ansonsten in zeitverzögerten Abständen. Die Zuwegung zu den Kabinen wird gekennzeichnet.
- Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. durch Nutzung der Luca-App oder Abgabe einer entsprechenden Liste) zu gewährleisten.

2. Kabinen / Räume

- Jede Mannschaft erhält zwei Kabinen zugewiesen, die durch einen Duschaum verbunden sind. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen tragen eine FFP2-Maske.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal vier Personen zeitgleich aufhalten. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Die zu nutzenden Kabinen werden durch Beschilderung gekennzeichnet.
- Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden). Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Die Regelmäßige Durchlüftung und Desinfektion der zu nutzenden Räumlichkeiten ist, auch bei mehreren Spielen am selben Tag, gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Desinfektion und Durchlüftung genutzt werden.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang wird zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten. Eine Entzerrung der Spielfeldzugangsnutzung erfolgt durch Markierung der Laufwege.
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ordnungsdienst) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang gewährleistet (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“)

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel desinfiziert.

5. Zeitnehmertisch

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.

6. Wischer*innen

- Wischer*innen tragen eine FFP2-Maske. Der Wischer/Wischmopp wird vor und nach jedem Spiel desinfiziert oder ausgetauscht.

C. Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. erfolgt vorab.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung über verschiedene Aus- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche, usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter*in; Sekretär*in; max. 1 Vertreter Heim- und Gastverein. Alle Personen tragen eine FFP2-Maske.

3. Einlaufprozedere

- Beide Mannschaften laufen nacheinander durch die gekennzeichneten Eingänge ein. Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften.

4. Während des Spiels

- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä.
- Die personifizierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird durch die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge unter Einhaltung der Abstandsregelungen verlassen. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Ordnungspersonal) sicherzustellen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird durch die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge unter Einhaltung der Abstandsregelungen verlassen. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden.
- Die Abreise erfolgt analog zur Anreise durch die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge.

7. Sonstiges

- „Open Door“ zur Vermeidung Kontakt mit Türklinken.
- Die Nutzung der Luca-App wird vorausgesetzt.

D. Zuschauer*innen in der Halle

1. Ein- und Auslass

- Bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen ist der Zugang zur Halle nur mit einem Nachweisdokument im Sinne der „3G-Regel“ (geimpft oder genesen oder getestet) möglich (vgl. Niedersächsische Corona-Schutzverordnung ab dem 04.03.2022). Ein entsprechender Nachweis wird aktiv eingefordert.
 - > Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, bei dem die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
 - > Nachweis über eine Genesung, sofern der positive PCR-Test mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Genese Personen, deren Infektion länger als 6 Monate zurückliegt, müssen mindestens eine Impfung gegen CoVid19 erhalten haben und entsprechende Nachweise vorhalten.
 - > Nachweis durch einen PCR-Test (max. 48 Stunden gültig), PoC-Antigen-Schnelltest (24 Stunden gültig), Selbsttest unter Aufsicht (max. 24 Stunden gültig).
 - > Ausgenommen von der Nachweispflicht sind minderjährige Schüler*innen unter 18 Jahren.
 - > Der Zutritt zur Spielstätte ist untersagt, wenn die Zuschauer*innen Krankheitssymptome aufweisen oder in den vergangenen 14 Tagen vor der Veranstaltung positiv auf CoVid19 getestet wurden oder in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Die Wegführung zum Halleneingang ist ausgeschildert, Warteflächen werden zur Abstandswahrung markiert.
- Verpflichtung aller Zuschauer*innen zum Tragen einer FFP2-Maske bei Betreten/ Verlassen der Halle.
- Die Wege für den Ein- und Ausgang werden gekennzeichnet. Ggf. werden die Notausgänge zur zeitlichen Entzerrung genutzt.
- Die Ein- und Ausgangsbereiche werden regelmäßig gelüftet.
- Es werden ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel an den Ein- und Ausgängen bereitgestellt.
- Die Kontaktdaten der Besucher*innen (Familienname, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum- und Uhrzeit) werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit Hilfe der „Luca-App“ erhoben. Für die Zuschauer*innen wird ein eigener QR-Code im Eingangsbereich ausgehängt. Zuschauer*innen loggen sich selbstständig ein (und nach Ende der Veranstaltung wieder aus). Alternativ ist ein Kontaktdaten-Formular auszufüllen und bei den Verantwortlichen abzugeben. Die Daten werden für die Dauer von vier Wochen nach Veranstaltungsende aufbewahrt. Die Dokumentation wird dem

zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt. Spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende werden die Kontaktdaten gelöscht.

2. Zuschauer*innen in der Halle

- Die Nutzung der Gangbreiten wird optimiert, es wird ein Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen eingerichtet.
- Die Möblierung in den Laufwegen (z. B. Tische) wird auf ein Minimum reduziert, um Engstellen zu vermeiden und ein geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Die Zuschauer*innen verfolgen die Veranstaltung ausschließlich im Sitzen.
- Die FFP2-Maske wird in der Halle bis zum Sitzplatz und beim Verlassen der Halle ab dem Sitzplatz getragen.
- Nach Erreichen des Sitzplatzes kann die Maske abgenommen werden. **Das Tragen einer Maske wird jedoch empfohlen !**
- Die Anzahl der Zuschauer*innen darf zu keiner Zeit 500 Personen übersteigen.
- Die Anzahl der Stehplätze wird auf das dringend Notwendige reduziert (Hallensprecher, Order, Video). Diese Stehplätze stehen ausschließlich den verantwortlichen Personen, nicht aber den Zuschauer*innen zur Verfügung. Die notwendigen Abstände werden eingehalten.
- Die Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert.

3. Verkauf

- Es werden lediglich Getränke in Flaschen verkauft.
- Das Verkaufspersonal befindet sich hinter einer Plexiglas-Scheibe und trägt eine FFP2-Maske.
- Im Verkaufsbereich ist der notwendige Abstand einzuhalten, ggf. werden entsprechende Abstandsflächen gekennzeichnet.
- Auf Stehtische und Sitzbänke wird verzichtet.
- Die Getränke werden ausschließlich in der Halle auf den Sitzplätzen konsumiert.
- Der für den Eintritt verantwortliche Kassierer trägt eine FFP2-Maske.

4. Toilettennutzung

- Zur Einhaltung des Mindestabstandes werden Urinal-Bereiche teilweise gesperrt.
- Vor den Eingängen werden Desinfektionsstände aufgestellt.
- Vor und nach der Veranstaltung werden die Türklinken desinfiziert.



Praktische Umsetzung Hygiene-Konzept

Mahnte-Halle (Anlage 1)



Eingang Halle

- Haupteingang Mahnte-Halle nur als Eingang
- Einbahnstraßensystem bis zum letzten Aufgang Tribüne

Herrentoilette

- Steh-toiletten nur ganz links und ganz rechts
- Sitztoiletten sind beide erlaubt
- Waschbecken links und rechts sperren
- Installation Hygienespender

Damentoilette

- Damentoilette Waschbecken links und rechts sperren
- Sitztoiletten erlaubt
- Installation Hygienespender

Verkauf

- Nur Getränke in Flaschen
- Installation Plexiglasscheibe (Breite 3m Höhe 1m)

Ticketverkauf

- Aufgang Tribüne unten
- Zettel zur Datenerfassung als Vordruck. Aufbewahrung in Box. Löschung nach 4 Wochen
- Aushang eines QR-Codes zum Einscannen mit Hilfe der „Luca-App“
- Aktive Einforderung des 3G-Nachweises

Tribüne

- Installation von zwei Hygienespendern
- Treppe 1 und Treppe 2 zum Heruntergehen, Treppe 3 zum Hinaufgehen
- Ausgang über Notausgang links

Schiedsrichterkabine

- Kabine 1
- Zugang zur Spielfläche Tür 1
- Verlassen der Sportstätte analog dem Betreten der Sportstätte

Heimteam

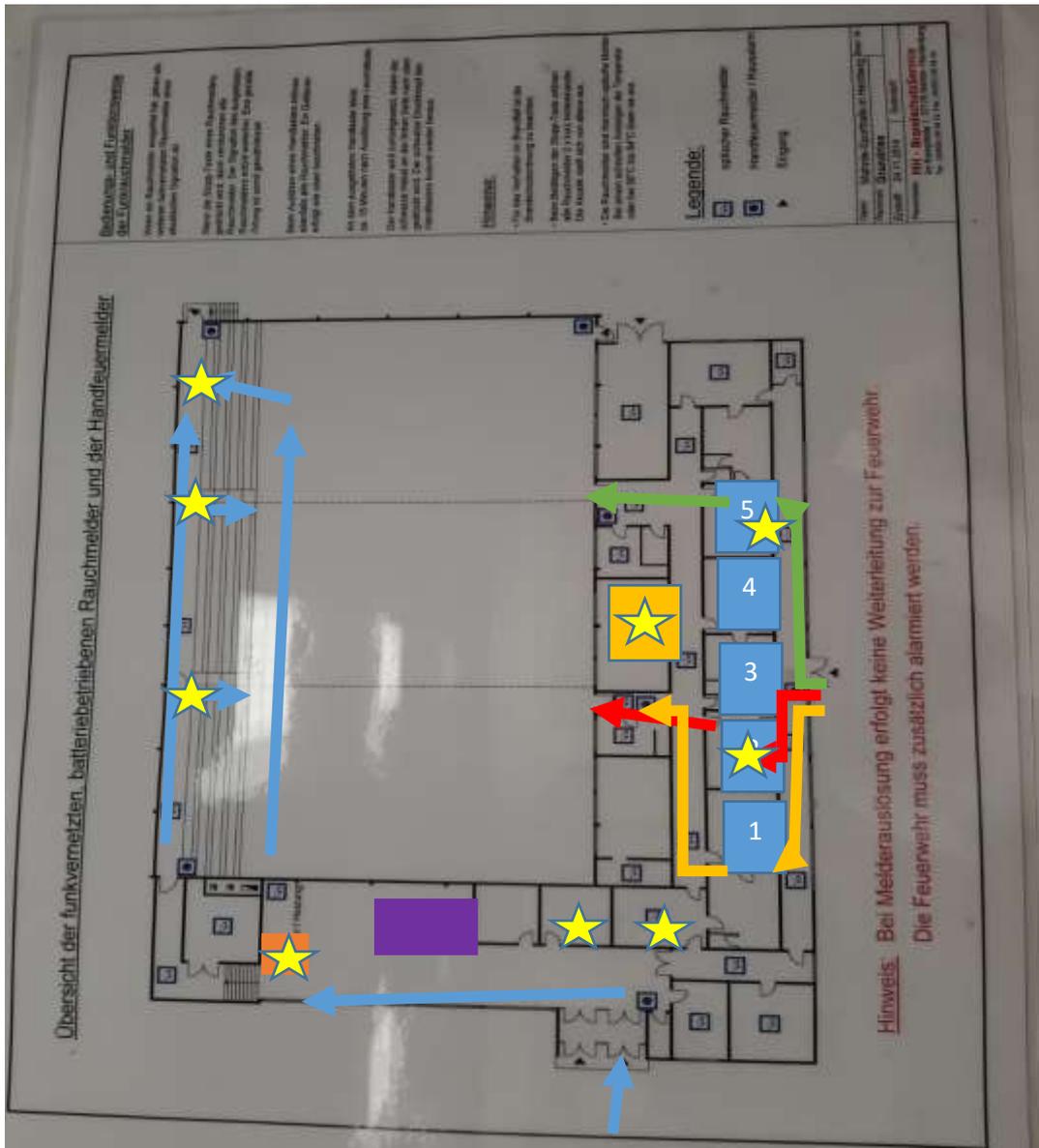
- Kabine 2 + 3
- maximal 10 Personen pro Kabine
- Zugang zur Spielfläche Tür 1
- Verlassen der Sportstätte analog dem Betreten der Sportstätte

Auswärtsteam

- Kabine 4 + 5
- maximal 10 Personen pro Kabine
- Zugang zur Spielfläche Tür 2
- Verlassen der Sportstätte analog dem Betreten der Sportstätte

Allgemein

- Die Zuschauer*innen verfolgen die Veranstaltung ausschließlich im Sitzen.
- Die FFP2-Maske wird in der Halle bis zum Sitzplatz und beim Verlassen der Halle ab dem Sitzplatz getragen.
- Nach Erreichen des Sitzplatzes kann die Maske abgenommen werden. **Das Tragen einer Maske wird jedoch empfohlen !**
- Kontaktdatenerfassung mit Hilfe der „Luca-App“, zusätzlich Zettel zur Datenerfassung als Vordruck. Aufbewahrung in einer Box. Löschung nach 4 Wochen (siehe Ticketverkauf).
- Lüften während der Pausen
- Reinigung der Spielerbänke während der Pause
- Desinfizieren der Kabinen und Duschen nach Mannschaftswechsel





Praktische Umsetzung Hygiene-Konzept

DGH Hattorf (Anlage 2)



Eingang Halle

- Haupteingang als Zuschauereingang
- Einbahnstraßensystem bis zum letzten Aufgang Tribüne

Seiteneingang Halle

- Eingang Mannschaften / Schiedsrichter / Kampfgericht
- Einbahnstraßensystem zu den Kabinen

Herrentoilette

- Urinal-Bereiche und Waschbecken werden zur Einhaltung des Mindestabstandes teilweise gesperrt
- Sitztoiletten sind erlaubt
- Installation Hygienespender

Damentoilette

- Waschbecken werden zur Einhaltung des Mindestabstandes teilweise gesperrt
- Sitztoiletten erlaubt
- Installation Hygienespender

Verkauf

- Nur Getränke in Flaschen
- Installation Plexiglasscheibe (Breite 3m Höhe 1m)

Ticketverkauf

- Aufgang Tribüne unten
- Zettel zur Datenerfassung als Vordruck. Aufbewahrung in Box. Löschung nach 4 Wochen
- Aushang eines QR-Codes zum Einscannen mit Hilfe der „Luca-App“
- Aktive Einforderung des 2G Plus-Nachweises

Tribüne

- Installation von zwei Hygienespendern
- Treppe 1 als Eingang (links) zum Hinaufgehen
- Treppe 2 als Ausgang (Notausgang-rechts) zum Hinuntergehen

Schiedsrichter/Kampfgericht

- Umkleide Schiedsrichter (5)
- Besprechung / Kampfgericht (6)
- Zugang zur Spielfläche durch Tür zwischen Kabine 5 und 6
- Verlassen der Sportstätte analog dem Betreten der Sportstätte

Heimteam

- Kabine / WC / Dusche (1-2)
- maximal 10 Personen pro Kabine
- Zugang zur Spielfläche durch Tür zwischen Kabine 5 und 6
- Verlassen der Sportstätte analog dem Betreten der Sportstätte

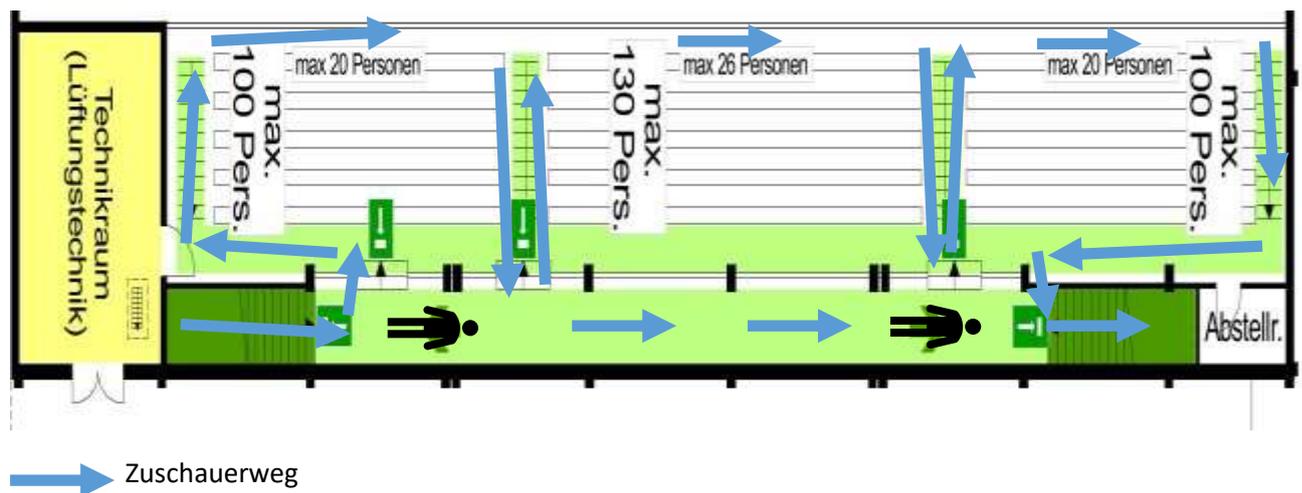
Auswärtsteam

- Kabine / WC / Dusche (3-4)
- maximal 10 Personen pro Kabine
- Zugang zur Spielfläche durch Tür zwischen Kabine 5 und 6
- Verlassen der Sportstätte analog dem Betreten der Sportstätte

Allgemein

- Die Zuschauer*innen verfolgen die Veranstaltung ausschließlich im Sitzen.
- Die FFP2-Maske wird in der Halle bis zum Sitzplatz und beim Verlassen der Halle ab dem Sitzplatz getragen.
- Nach Erreichen des Sitzplatzes kann die Maske abgenommen werden. **Das Tragen einer Maske wird jedoch empfohlen !** Kontaktdatenerfassung mit Hilfe der „Luca-App“, zusätzlich Zettel zur Datenerfassung als Vordruck. Aufbewahrung in einer Box. Löschung nach 4 Wochen (siehe Ticketverkauf).
- Lüften während der Pausen
- Reinigung der Spielerbänke während der Pause
- Desinfizieren der Kabinen und Duschen nach Mannschaftswechsel

Tribüne – Eingang Zuschauer:



Sporthalle Eingang Sportler*innen:



- | | | | |
|---|-----------------------------|---|----------------|
|  | Zuschauerweg |  | Kabinen |
|  | Heimteam |  | Getränkverkauf |
|  | Gastteam |  | Ticketverkauf |
|  | Schiedsrichter/Kampfgericht |  | Kampfgericht |



Praktische Umsetzung Hygiene-Konzept

KGS Bad Lauterberg (Anlage 3)



Eingang Halle

- Haupteingang als Zuschauereingang
- Einbahnstraßensystem bis zum letzten Aufgang Tribüne

Seiteneingang Halle

- Eingang Mannschaften / Schiedsrichter / Kampfgericht
- Einbahnstraßensystem zu den Kabinen

Herrentoilette

- Urinal-Bereiche und Waschbecken werden zur Einhaltung des Mindestabstandes teilweise gesperrt
- Sitztoiletten sind erlaubt
- Waschbecken werden zur Einhaltung des Mindestabstandes teilweise gesperrt
- Installation Hygienespender

Damentoilette

- Waschbecken werden zur Einhaltung des Mindestabstandes teilweise gesperrt
- Sitztoiletten erlaubt
- Installation Hygienespender

Verkauf (derzeit nicht geplant)

- Nur Getränke in Flaschen
- Installation Plexiglasscheibe (Breite 3m Höhe 1m)

Ticketverkauf (derzeit nicht geplant)

- Aufgang Tribüne unten
- Zettel zur Datenerfassung als Vordruck. Aufbewahrung in Box. Löschung nach 4 Wochen
- Aushang eines QR-Codes zum Einscannen mit Hilfe der „Luca-App“
- Aktive Einforderung des 2G Plus-Nachweises

Tribüne

- Installation von zwei Hygienespendern
- Treppe 1 als Eingang (links) zum Hinaufgehen,
- Treppe 2 als Ausgang (Notausgang-rechts) zum Hinuntergehen

Schiedsrichter/Kampfgericht

- Umkleide Schiedsrichter
- Besprechung / Kampfgericht
- Zugang zur Spielfläche Tür bei Umkleidekabine

Heimteam

- Kabine / WC / Dusche (1-2)
- maximal 10 Personen pro Kabine
- Zugang zur Spielfläche durch Kabine 1 und 2
- Verlassen der Sportstätte analog dem Betreten der Sportstätte

Auswärtsteam

- Kabine / WC / Dusche (3-4)
- maximal 10 Personen pro Kabine
- Zugang zur Spielfläche durch Kabine 3 und 4
- Verlassen der Sportstätte analog dem Betreten der Sportstätte

Allgemein

- Die Zuschauer*innen verfolgen die Veranstaltung ausschließlich im Sitzen.
- Die FFP2-Maske wird in der Halle bis zum Sitzplatz und beim Verlassen der Halle ab dem Sitzplatz getragen.
- Nach Erreichen des Sitzplatzes kann die Maske abgenommen werden. **Das Tragen einer Maske wird jedoch empfohlen !**
- Kontaktdatenerfassung mit Hilfe der „Luca-App“, zusätzlich Zettel zur Datenerfassung als Vordruck. Aufbewahrung in einer Box. Löschung nach 4 Wochen (siehe Ticketverkauf).
- Lüften während der Pausen
- Reinigung der Spielerbänke während der Pause
- Desinfizieren der Kabinen und Duschen nach Mannschaftswechsel



-  Zuschauerweg
-  Heimteam
-  Gastteam
-  Schiedsrichter/Kampfgericht

-  Kabinen
-  Getränkeverkauf
-  Ticketverkauf
-  Kampfgericht